

Leserbrief im „Bote vom Untersee und Rhein“
von Urs Gröbli, Rodelstrasse 26, 8266 Steckborn / erschienen am 12. März 2019
(ungekürzte Fassung)

"Es reicht, kein zweites Baugesuch für die Salt-Mobilfunkantenne"

Widerstand gegen die geplante Mobilfunkantenne in Steckborn

Fürwahr es braucht schon eine gehörige Arroganz einer Firmenleitung wenn ein Baugesuch, für eine Mobilfunkantenne im 4G/LTE - Bereich, durch den Kanton und die Gemeinde mit 700 Unterschriften von Einwohnern abgelehnt wurde, ohne weiteres ein 2. Baugesuch mit gleichem Standort einzureichen.

Dass der geplante Standort direkt neben Kindergärten und einer Schulanlage sowie inmitten eines Wohnquartieres liegt interessiert höchstens Direktbetroffene. Weder die Hauseigentümerin (nicht in Steckborn wohnhaft) noch der Bauherr Fa. Salt SA mit Vertretung durch die Fa. Calex AG fanden es für nötig vorgängig mit der Stadt und der IG / Anstösser Kontakt aufzunehmen und ein Gespräch über allfällige alternative Lösungen zu sprechen.

Warum auch, denn die kommerziellen Aspekte überdecken heute ohne weiteres den gebräuchlichen Anstand. Im Weiteren wäre es ev. sinnvoll die Vorgaben des BFU "Leitfaden Mobilfunk für Städte und Gemeinden" von 2010 durchzulesen und darin enthaltenen Angaben zum Planungsvorgehen zu berücksichtigen. Mit einem Dialogmodell könnte ev. viel unnütze Arbeit und Ärger vermieden werden. Schon vor 4000 Jahren hat die Menschheit entdeckt, dass Reden vor Handeln sinnvoll ist! Bei der Stadträtlichen Planungskommission-Ortsplanung ist zudem ein Anliegen der IG -Gesunder-Mobilfunk-Steckborn seit 25.Juli und 3.Dez.2018 für ein Kaskadenmodell als Ergänzung zum Baureglement hängig.

Das. 2. Baugesuch enthält nicht nur den gleichen Standort sondern ist in seiner ERP-Gesamtsendeleistung um 13% erhöht auf 4'325W ! Daraus ergibt sich an den drei höchstbelasteten Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) eine planerisch, rechnerisch ermittelte Elektrische Feldstärke von:

- Ackerstrasse D62-64: 4.96 V/m
- Buchenweg 7: 4.92 V/m
- Zelgistrasse 15: 4.90 V/m

bei einem max. Grenzwert von 5 V/m gem. NIS (Vorschrift für nicht Ionisierende Strahlung).

Über die Toleranzwerte der Antenne schweigt sich der Betreiber aus. Also nur kleinste Überschreitungen der ERP-Sendeleistungen oder Funkwellen-Reflexionen und die Einheiten liegen über dem NIS-Werten.

Über die Qualitätssicherung der Anlagen schweigt man sich besser aus, denn Leistungs- und Qualitätsdaten werden nicht veröffentlicht!

Aus den Ausführungen und im Wissen, dass die Fa.Salt eine Abdeckung von über 99% in Steckborn hat ist eine 2. Antenne ganz einfach unnötig und kann auch als Bedarf nicht angeführt werden.

Nachdem bereits eine wesentliche Erhöhung der Sendeleistung und Ausbau bei der bestehenden Salt-Antenne mit Standort ARA bewilligt wurde ist dieses 2. Baugesuch meines Erachtens eine reine Sachzwängerei oder noch schlimmer eine Vorausrüstung für die Implementation von 5G-Standard.

Darum liebe Direktbetroffene und Steckborner wehrt euch und leistet eine Unterschrift für die Sammeleinsprache. Auf der Startseite unserer Webseite <https://www.gesunder-mobilfunk-steckborn.ch/> findet ihr den Unterschriftbogen und die weiteren Informationen. (Einspracheberechtigt sind Personen im Umkreis der geplanten Antenne von 610m)

Die IG - Gesunder-Mobilfunk-Steckborn ist nicht gegen Mobilfunkanlagen / Natelbetrieb oder technische Erneuerungen, jedoch setzen wir uns ein, dass auch mit einer bestens funktionierenden Mobilfunk-Netzabdeckung die gesunde Wohnqualität unserer schönen Stadt Steckborn für Mensch und Natur erhalten bleibt.